

Polizei Hamburg
- Der Polizeipräsident -
LSt/11.13
EGV-Nr. 123/01/2015 - 138

Gültigkeit verlängert bis:
28.02.2024

27.02.2015

gültig ab: 01.03.2015

gültig bis: 28.02.2019

HmbTG: Ja

PL-Anweisung 2015-1

Anerkennung der Teilnahme an Auswahlverfahren als Dienstzeit

Aufgrund des Initiativantrags des Personalrats der Polizei Hamburg vom 13.01.2015 wird grundsätzlich für alle Bediensteten des Amtes Polizei (Vollzug und Verwaltung) die Zeit der Teilnahme an allen internen und externen Auswahlverfahren im Rahmen der Personalentwicklung als Dienstzeit anerkannt.

Eventuelle Vor- oder Nachbereitungszeiten fallen nicht hierunter.

Ebenso werden weitergehende Ansprüche, z.B. auf Anrechnung der Fahrzeiten oder Reisekosten, nicht anerkannt.

Ralf Martin Meyer
(Im Original unterschrieben)

Hinweis auf sachbezogene Normen und sonstige Bindungen:

Die *Arbeitsanweisung zur Anwendung der Vorschriften im Zusammenhang mit Dienst- und Arbeitszeiten für Beamte und Beschäftigte der Polizei Hamburg* wird bei nächster Gelegenheit durch PERS 31 entsprechend ergänzt.